



- vorab per E-Mail -
50Hertz Transmission GmbH
Frau Ballauf
Heidestraße 2
10555 Berlin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
06.07.01.02/10-2-1 AV/4.0

☎ 0228
14-5543
oder 14-0

Bonn
07.04.2022

Vorhaben Nr. 10 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) – Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Helmstedt – Walle, Einzelmaßnahme Wolmirstedt – Helmstedt – Hattorf – Walle, Abschnitt A (Umspannwerk Wolmirstedt bis Mast Nr. 6); Freistellung von einem förmlichen (Plangenehmigungs- oder Planfeststellungs-) Verfahren

Sehr geehrte Frau Ballauf,

mit Entscheidung vom 30.07.2021 hatte ich das o.g. Vorhaben von einem förmlichen (Planfeststellungs- und Plangenehmigungs-) Verfahren gemäß § 25 Abs. 1, 4 S. 4 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) unter der aufschiebenden Bedingung freigestellt, dass die 50Hertz Transmission GmbH bis zum 31.03.2022 gegenüber der Bundesnetzagentur darlegt, dass die Rechte der Anlageneigentümer bzw. -betreiber

durch vorhabenbedingten Starkstrom nicht beeinträchtigt werden, oder entsprechende Vereinbarungen mit diesen im Sinne von § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 NABEG vorgelegt werden. Diese Nebenstimmung erging vor dem Hintergrund, dass zum Zeitpunkt der Freistellungsentscheidung eine unzulässige Starkstrombeeinflussung fremder Anlagen durch das Vorhaben nicht ausgeschlossen werden konnte. Bei den in Frage stehenden Anlagen handelt es sich um die TK-Anlagen

die Rohrleitung
sowie die Rohrleitung

Den Maßgaben der Nebenbestimmung ist die 50Hertz Transmission GmbH fristgerecht am 28.03.2022 nachgekommen. Mit Unterlagen, die die 50Hertz Transmission GmbH am

...

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen

Behördensitz: Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ 0228 14-0

Telefax Bonn
0228 14-8872

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Bitte neue Bankverbindung beachten!
Bundeskasse Weiden
Dt. Bundesbank – Filiale Regensburg
BIC: MARKDEF1750
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07

Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz> entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

14., 21. sowie 28.03.2022 übermittelt hat, wurde dargelegt, dass die Rechte der [REDACTED] durch vorhabenbedingten Starkstrom nicht beeinträchtigt werden.

Der 50Hertz Transmission GmbH hat die [REDACTED] mit Schreiben vom 17.02.2022 bestätigt, dass es durch das Vorhaben zu keiner unzulässigen Starkstrombeeinflussung ihrer Anlagen kommt. Darüber hinaus hat die 50Hertz Transmission GmbH mit der [REDACTED] am 10.03.2022 sowie mit der [REDACTED] am 28.03.2022 schriftliche Vereinbarungen über die Durchführung der notwendigen Schutzmaßnahmen an ihren Anlagen getroffen.

Mit Eintritt der aufschiebenden Bedingung entfaltet die Freistellungsentscheidung nunmehr ihre freistellende Wirkung. Das Anzeigeverfahren gemäß § 25 NABEG ist damit abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Ines Reichel